



N I E D E R S C H R I F T

über die 1. Sitzung
des Stadtrates Bad Aibling
am Montag, 05.05.2014
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Wilhelm Bothar

Dieter Bräunlich

Ellen Fischer

Dr. Ralf Freiburger

Rudolf Gebhart

Elisabeth Geßner

Stefan Glas

Josef Glaser

Kirsten Hieble-Fritz

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Rosemarie Matheis

Stefan Rossteuscher

Kristin Sauter

Stephan Schlier

Josef Schmid

Johann Schweiger

Otto Steffl

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Manfred Janisch

Fritz-Walter Keilhauer

Andreas Mennel

Erster Bürgermeister Schwaller gibt bekannt, dass die neueste Ausgabe der Geschäftsordnung erst Mitte Mai vorliegen wird. Sie wird in der nächsten Stadtratsitzung ausgehändigt.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl der weiteren Bürgermeister
4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
5. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat
7. Besetzung der Ausschüsse
8. Bestellung der Referenten
9. Bestellung der Aufsichtsräte für die AIB-KUR GmbH & Co.KG, die GWBA - Gas und Wärme GmbH Bad Aibling und die AIB THERM GmbH
10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters Herrn Felix Schwaller zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich
11. Benennung der Fraktionssprecher und ihrer Stellvertreter
12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

Erster Bürgermeister Schwaller vereidigt die neugewählten Stadtratsmitglieder gemäß Art. 31 Abs. 4 GO.

ohne Abstimmung

Anschließend wird ein Foto der neugewählten Stadträte gefertigt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Stadtrat beschließt, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Abstimmung: angenommen 25 : 0

TOP 3

Wahl der weiteren Bürgermeister

Für die Wahl der weiteren Bürgermeister wird folgender Wahlausschuss gebildet:

Erster Bürgermeister Felix Schwaller (Vorsitzender), Stadträtin Benda (Beisitzerin), Stadtrat Lechner (Beisitzer).

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters werden folgende Vorschläge abgegeben:

Stadtrat Otto Steffl und

Stadtrat Rudi Gebhart

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe des Stimmzettels auf. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
davon ungültig: 2
gültige Stimmzettel: 23

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Stadtrat Otto Steffl 13 Stimmen und auf

Stadtrat Rudi Gebhart 10 Stimmen.

Der Erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass damit das Stadtratsmitglied Otto Steffl zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt Stadtrat Otto Steffl, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters werden folgende Vorschläge abgegeben:

Stadträtin Kristin Sauter und

Stadtrat Wilhelm Bothar

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe des Stimmzettels auf. Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25

davon ungültig: 0

gültige Stimmzettel: 25

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Stadträtin Kristin Sauter 16 Stimmen und auf

Stadtrat Wilhelm Bothar 9 Stimmen.

Der Erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass damit das Stadtratsmitglied Kristin Sauter zur dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Er fragt Stadträtin Kristin Sauter, ob sie die Wahl zur dritten Bürgermeisterin annimmt. Diese erklärt die Annahme der Wahl.

ohne Abstimmung

TOP 4

Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Erster Bürgermeister Schwaller vereidigt die gewählten weiteren Bürgermeister gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG.

ohne Abstimmung

TOP 5

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Satzungsentwurf wird bekanntgegeben.

Stadtrat Kühnel stellt namens der CSU-Fraktion den Antrag, es bei den Ausschüssen nach § 2 Abs. 1 Nr. a) –e) wie bisher bei 9 Ausschusssitzen zu belassen.

Dieser Antrag erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Abstimmung: abgelehnt 11 : 14

Stadtrat Weber beantragt, die Aufwandsentschädigungen in § 3 Abs. 2 wie in der letzten Legislaturperiode zu belassen.

Dieser Antrag erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Abstimmung: abgelehnt 2 : 23

Stadtrat Bothar beantragt, das Referat Tourismus vom Referat vom Referat Sport und Wirtschaft abzutrennen.

Dieser Antrag erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Abstimmung: abgelehnt 6 : 19

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt BAD AIBLING erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Hauptverwaltungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 - b) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 - c) den Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 - d) den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 - e) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
 - f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 (3 – 7) ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a – e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.
Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes ehrenamtliches Stadtratsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 45,00 €, ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses sowie eine Bürokostenpauschale von monatlich 20,00 €. Fraktionsvorsitzende erhalten als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 90,00 €, Sprecher von Ausschussgemeinschaften von 70,00 €. Stadtratsmitglieder, die mit einem Referat betraut sind, sowie der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 70,00 €.
- (3) Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. Die Pauschalentschädigungen nach Satz 2 und 3 werden nicht für die Teilnahme an Sitzungen gewährt, sondern nur bei zusätzlichen zeitaufwendigen Tätigkeiten für höchstens acht Stunden je Tag. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Referenten

Der Stadtrat bestellt Referenten zur Betreuung nachstehender Aufgabengebiete:
Gesundheit, Hilfsdienste, Jugend, Kommunale Angelegenheiten, Kultur, Rechtsfragen, Schule und Kindergärten, soziale Angelegenheiten, Sport und Wirtschaft/Tourismus, Stadtwerke, Umweltschutz.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2008 außer Kraft.
Bad Aibling, den 05.05.2014

Felix Schwaller,
Erster Bürgermeister

Abstimmung: angenommen 25 : 0

TOP 6

Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat

Stadtrat Roßteuscher stellt den Antrag, die Zuständigkeit des Bauausschusses auf einfache Bebauungspläne ohne Umweltverträglichkeitsprüfung auszudehnen.

Dieser Antrag erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt

Abstimmung: abgelehnt 5 : 20

Der Stadtrat gibt sich eine Geschäftsordnung (GeschO) gemäß dem beiliegenden Entwurf, mit folgender Ergänzung bei § 2 Nr. 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 29.

Abstimmung: angenommen 25 : 0

Das Einverständnis zur Sitzungseinladung auf elektronischem Weg gemäß § 25 Abs. 1 GeschO wird erteilt.

Abstimmung: angenommen 25 : 0

TOP 7

Besetzung der Ausschüsse

Erster Bürgermeister Schwaller gibt bekannt, dass laut Schreiben vom 03.04.2014 Bayernpartei und ÖDP für die Wahlperiode 2014 – 2020 eine Ausschussgemeinschaft beschlossen haben.

Gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und dem Vorschlag der Fraktionen werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

Hauptverwaltungsausschuss:

Mitglied:

Stefan Glas
Thomas Höllmüller
Erwin Kühnel
Markus Stigloher
Richard Lechner
Petra Keitz-Dimpflmeier
Rudi Gebhart
Rosemarie Matheis
Heidi Benda
Florian Weber

Vertreter:

Stephan Schlier
Elisabeth Geßner
Otto Steffl
Johann Schweiger
Kristin Sauter
Josef Glaser
Kirsten Hieble-Fritz
Dieter Bräunlich
Max Leuprecht
Wilhelm Bothar

Bauausschuss:

Mitglied:

Thomas Höllmüller
Josef Schmid
Otto Steffl
Johann Schweiger

Vertreter:

Markus Stigloher
Erwin Kühnel
Stephan Schlier
Elisabeth Geßner

Richard Lechner
Kirsten Sauter
Stefan Roßteuscher
Dieter Bräunlich
Max Leuprecht
Florian Weber

Petra Keitz-Dimpflmeier
Josef Glaser
Rudi Gebhart
Kirsten Hieble-Fritz
Heidi Benda
Wilhelm Bothar

Ausschuss für Stadtentwicklung, Gesamtverkehrsplanung und Umwelt:

Mitglied:

Johann Schweiger
Stefan Glas
Thomas Höllmüller
Otto Steffl
Richard Lechner
Kristin Sauter
Stefan Roßteuscher
Dieter Bräunlich
Max Leuprecht
Wilhelm Bothar

Vertreter:

Markus Stigloher
Josef Schmid
Elisabeth Geßner
Erwin Kühnel
Petra Keitz-Dimpflmeier
Josef Glaser
Rosemarie Matheis
Kirsten Hieble-Fritz
Ellen Fischer
Florian Weber

Dieser Ausschuss soll vierteljährlich tagen

Werkausschuss

Mitglied:

Markus Stigloher
Stefan Glas
Erwin Kühnel
Josef Schmid
Josef Glaser
Petra Keitz-Dimpflmeier
Rosemarie Matheis
Rudi Gebhart
Heidi Benda
Florian Weber

Vertreter:

Otto Steffl
Johann Schweiger
Thomas Höllmüller
Stephan Schlier
Kristin Sauter
Richard Lechner
Dieter Bräunlich
Stefan Roßteuscher
Max Leuprecht
Wilhelm Bothar

Ausschuss für soziale Angelegenheiten

Mitglied:

Elisabeth Geßner
Stefan Glas
Stephan Schlier
Erwin Kühnel
Petra Keitz-Dimpflmeier
Kristin Sauter
Dieter Bräunlich
Kirsten Hieble-Fritz
Ellen Fischer
Wilhelm Bothar

Vertreter:

Markus Stigloher
Josef Schmid
Dr. Ralf Freiberger
Thomas Höllmüller
Josef Glaser
Richard Lechner
Rudi Gebhart
Rosemarie Matheis
Heidi Benda
Florian Weber

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied:

Thomas Höllmüller
Johann Schweiger
Otto Steffl
Kristin Sauter
Kirsten Hieble-Fritz
Ellen Fischer
Wilhelm Bothar

Vertreter:

Erwin Kühnel
Stefan Glas
Elisabeth Geßner
Richard Lechner
Dieter Bräunlich
Max Leuprecht
Florian Weber

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtrat Höllmüller, als Vertreter für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss Stadtrat Kühnel bestimmt.

Stadtrat Höllmüller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

TOP 8

Bestellung der Referenten

Stadtrat Weber beantragt, auch die Referate entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat gemäß Hare-Niedermeyer zu verteilen.

Der Antrag erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Abstimmung: abgelehnt 2 : 23

f Grund § 6 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestellt der Stadtrat folgende Referenten:

Gesundheit:	Stadträtin Ellen Fischer	25 : 0
Hilfsdienste:	Stadtrat Josef Glaser	25 : 0
Jugend:	Stadtrat Stefan Roßteuscher	25 : 0
Kommunale Angelegenheiten:	Stadträtin Kirsten Hieble-Fritz	25 : 0
Kultur:	zweiter Bürgermeister Otto Steffl	25 : 0
Rechtsfragen:	Stadtrat Richard Lechner	25 : 0
Schule und Kindergärten:	dritte Bürgermeisterin Kristin Sauter	25 : 0
Soziale Angelegenheiten:	Stadtrat Dieter Bräunlich	25 : 0
Sport und Wirtschaft/Tourismus:	Stadtrat Erwin Kühnel	25 : 0
Stadtwerke:	Stadtrat Markus Stigloher	25 : 0
Umweltschutz:	Stadtrat Max Leuprecht	25 : 0

ohne Abstimmung

TOP 9

Bestellung der Aufsichtsräte für die AIB-KUR GmbH & Co.KG, die GWBA - Gas und Wärme GmbH Bad Aibling und die AIB THERM GmbH

a) Für die AIB-KUR GmbH & Co.KG werden folgende Stadtratsmitglieder als Aufsichtsräte bestellt.

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Erwin Kühnel	Stephan Schlier
Otto Steffl	Dr. Freiberger
Richard Lechner	Petra Keitz-Dimpflmeier
Kirsten Hieble-Fritz	Rudi Gebhart
Ellen Fischer	Max Leuprecht

b) Für die GWBA – Gas- und Wärme GmbH Bad Aibling

Sepp Schmid
Markus Stigloher
Erwin Kühnel
Josef Glaser
Rosemarie Matheis
Heidi Benda

c) Für die AIB THERM GmbH werden folgende Aufsichtsräte bestellt:

Sepp Schmid
Markus Stigloher
Erwin Kühnel
Josef Glaser
Rosemarie Matheis
Heidi Benda

Abstimmung: angenommen 25 : 0

TOP 10

Bestellung des Ersten Bürgermeisters Herrn Felix Schwaller zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich

Sachverhalt:

In Bayern können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes AVPStG). Deren Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung von Lebenspartnerschaften sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen, als auch erstmals Personenstandsunterlagen auszustellen, sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die bisherige Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten endete mit Ablauf der Amtszeit zum 30.04.2014 (§ 3 Abs. 3 AVPStG); sie galt auf Grund seiner Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch den Stadtrat fort.

Eine erneute Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist vorzunehmen (§ 1 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 3 Abs. 1 Satz 1 AVPStG).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) den wieder gewählten Ersten Bürgermeister Felix Schwaller in jederzeit widerruflicher Weise zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Aibling – auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt – zu bestellen. Der Beschluss tritt mit Aushändigung der Bestellungsurkunde in Kraft.

Abstimmung: angenommen 24 : 0

Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 11

Benennung der Fraktionssprecher und ihrer Stellvertreter

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Bad Aibling sind die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen und ihre Stellvertreter zu benennen.

Für die einzelnen Fraktionen werden folgende Stadtratsmitglieder benannt.

CSU-Fraktion:

Vorsitzender Stadtrat Erwin Kühnel ; Stellvertreter Stadtrat Stephan Schlier

ÜWG-Fraktion.

Vorsitzender Stadtrat Rudi Gebhart ; Stellvertreter Stadträtin Rosemarie Matheis

SPD-Fraktion:

Vorsitzender Stadtrat Richard Lechner ; Stellvertreter Stadträtin Kristin Sauter

GOL-Fraktion

Vorsitzender Stadträtin Heidi Benda ; Stellvertreter Stadtrat Max Leuprecht

BP/ÖDP- Ausschussgemeinschaft:

Sprecher Stadtrat Florian Weber ; Stellvertreter Stadtrat Wilhelm Bothar

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.

ohne Abstimmung

TOP 12

Verschiedenes

TOP 12.1

Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.05.2014 beantragt die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling die Genehmigung, für eine Ausstellung im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums der Sparkasse in Bad Aibling ab 03.06.2014 das Wappen der Stadt Bad Aibling verwenden zu dürfen.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist hierzu die Genehmigung der Stadt Bad Aibling erforderlich.

Beschluss:

Die beantragte Genehmigung wird erteilt. Das Wappen darf nur für den genannten Zweck genutzt werden. Die Erteilung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Abstimmung: angenommen 25 : 0

TOP 12.2

Bildung von Vorbereitungsklassen (ehemals 9+2) an der Mittelschule Bad Aibling St. Georg

Erster Bürgermeister Schwaller teilt mit, dass für das kommende Schuljahr 2014/2015 eine Vorbereitungsklasse für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses mit derzeit 20 angemeldeten Schülerinnen und Schülern an der Mittelschule Bad Aibling gebildet werden kann.

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 20:20 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat